

8.6.2 Straßen außerorts

Auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, wie Landstraßen und Bundesstraßen, soll eine Vorwarnung 200 m vor der Einsatzstelle erfolgen. Hierbei kann großzügig abgeschätzt werden, damit diese Distanz auch nach dem Eintreffen von nachrückenden Fahrzeugen noch grob erhalten bleibt. Die Einsatzstelle wird unter Berücksichtigung des zu erwartenden Platzbedarfs gesichert, so dass ausreichend Aufstellfläche für nachrückende Einsatzfahrzeuge verbleibt (vgl. Abb. 8.6.2/1 und 2).

Leitpfosten an Straßen und Autobahnen haben in der Regel einen Abstand von 50 m. Somit ist eine Entfernungsabschätzung leicht möglich.



Abb. 8.6.2/1: Teilspernung auf einer Straße außerorts (Grafik: Weich)



Abb. 8.6.2/2: Vollsperrung auf einer Straße außerorts (Grafik: Weich)